

**PRESSEKONFERENZ**  
**4.8.2006, 11.00 Uhr**  
**Young & Rubicam Vienna**  
**Rotenturmstraße 16-18, 1010 Wien**

In den letzten Jahren wurden **jährlich ca. 650.000 strafbare Handlungen** bei den österreichischen Sicherheitsbehörden angezeigt, davon rund 85.000 gegen Leib und Leben, rund 4.000 Verbrechen des Raubes oder schweren Raubes rund 150.000 Einbruchsdiebstähle und rund 2.000 Verbrechen gegen die sexuelle Integrität. Gerade bei den Sexualdelikten dürfte die Dunkelziffer jedenfalls noch weit höher sein.

Die **meisten dieser strafbaren Handlungen hinterließen ein oder mehrere Opfer** mit ihren materiellen Schäden, vor allem aber auch mit ihrer emotionalen Betroffenheit. Für viele Personen, die erstmalig Opfer werden, bedeutet diese Tat einen ganz wesentlichen Einschnitt in ihrem Leben, meist verbunden mit einer großen psychischen Betroffenheit, die oftmals so schwer sein kann, dass sie, wenn sie nicht zweckmäßig behandelt wird, zu schweren psychischen Dauerschäden führen kann. Die moderne Psychiatrie spricht hier von einer **posttraumatischen Belastungsstörung**, die sehr oft nicht nur Personen erleiden, die unmittelbar selbst Opfer eines tätlichen Angriffs geworden sind, sondern auch Personen, die nach Hause kommen und ihre Wohnung nach einem Einbruchsdiebstahl verwüstet vorfinden oder Personen, deren Angehörige durch ein Verbrechen getötet oder schwer verletzt wurden.

Leider gibt es in Österreich derzeit noch **keine Opferstatistik**, sodaß die genauen Zahlen der betroffenen Opfer immer noch unbekannt sind, die drei bis viertausend Personen, die in den letzten Jahren jährlich Hilfe vom Weissen Ring erhalten haben, sind jedenfalls nur ein Bruchteil der Personen, die solche Hilfe bräuchten.

Da für den Staat bis vor kurzer Zeit das Opfer im Strafverfahren höchstens als Beweismittel, nämlich als Zeuge Bedeutung hatte und es im übrigen mit der Durchsetzung seiner Ansprüche auf seine eigene Privatinitiative verwiesen war, vor allem aber die starke emotionale Belastung, die Opfer nicht nur durch die Tat, sondern oft auch durch die Form der Strafverfolgung als sekundäre Viktimisierung durch das Agieren von Polizei und Gerichten ausgesetzt ist, überhaupt keine Berücksichtigung fand, haben sich seit den 70-iger Jahren nicht nur in Österreich private Organisationen gebildet, um den Opfern zu helfen. Auf der einen Seite waren dies die im Zusammenhang mit der Frauenbewegung entstandenen Hilfseinrichtungen für mißhandelte und mißbrauchte Kinder und Jugendliche und die Opfer häuslicher Gewalt. Die segensreiche Arbeit der Frauenhäuser, Interventionsstellen, Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaften und vieler anderer, meist auf Vereinsbasis organisierter Einrichtungen kann nicht hoch genug geschätzt werden.

Wie in vielen anderen europäischen Staaten haben sich auch in Österreich Ende der siebziger Jahre engagierte Personen zusammengetan, um im Rahmen eines gemeinnützigen Vereins Verbrechensopfern ganz allgemein Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Nach langen Anfangsschwierigkeiten – sie können sich vorstellen, dass es nicht leicht war auf rein gemeinnütziger Basis so viel ehrenamtliche Mitarbeiter zu bekommen, dass eine flächendeckende Betreuung gesichert ist und darüber hinaus die nötigen finanziellen Mittel aufzutreiben, ist der **Weisse Ring** heute die **einzige Opferhilfeorganisation**, die **flächendeckend** in ganz Österreich

**allen Opfern** strafbarer Handlungen, ungeachtet von Alter, Geschlecht, Nationalität, Art des Deliktes etc. offen steht und ihnen nicht nur **professionelle Beratung und Betreuung**, sowie **Begleitung** bei allen Behördenwegen und Gerichtsverhandlungen bietet, sondern darüber hinaus auch **substanzielle materielle Hilfe** bei der Bewältigung der Opfersituation leistet.

Der Weisse Ring hat derzeit **mehr als 200 ehrenamtliche MitarbeiterInnen**, vor allem VertreterInnen der Exekutive, die als Erstanlaufstelle von ungeheurem Wert sind, darüber hinaus AnwältInnen, RichterInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, MitarbeiterInnen des Bundessozialamtes usw.

Der Weisse Ring hat in allen neun Bundesländern **Landesleitungen**, teilweise auch Aussenstellen, sodaß die flächendeckende Betreuung nun gewährleistet ist.

Im Jahre **2005** hat der Weisse Ring **ca. 3.500 Opfer betreut** und dafür knapp **480.000,-- Euro** an finanziellen Mitteln aufgewendet. Allein die finanziellen Unterstützungen, etwas was außer dem Weissen Ring derzeit keine andere Opferorganisation in Österreich leisten kann, hat der Weisse Ring im Vorjahr ca. 262.000,-- Euro aufgewendet.

Diese Geldbeträge wurden weit überwiegend durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erbschaften und Erträge von karitativen Veranstaltungen aufgebracht. Weit weniger als die Hälfte des Betrages von 480.000,-- Euro stammt aus öffentlichen Subventionen einiger Bundesländer und des Bundesministeriums für Justiz, das für die wichtigsten Fälle der Prozessbegleitung die Kosten der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung refundiert.

Das heutige Pressegespräch als Beginn der uns freundlicher Weise von Young & Rubicam unentgeltlich konzipierten Werbekampagne hat vor allem den Sinn, den Weissen Ring noch

bekannter zu machen. Einerseits um potentielle Opfer darauf hinzuweisen, dass es eine zentrale Hilfsorganisation gibt, die ihnen jedenfalls bei ihren Sorgen zur Verfügung steht, andererseits auch um mehr Mittel aquirieren zu können, um wieder mehr Opfern und besser helfen zu können.

Zum Unterschied von anderen Staaten stehen die Opferhilfeeinrichtungen, vor allen auch dem Weissen Ring öffentliche Mittel nur sehr beschränkt zur Verfügung. Der **Staat** hat im Vorjahr an Geldstrafen, Bußgeldern, Gebühren etc. **fast 35 Mio. Euro eingenommen** und auf der anderen Seite im Jahr 2005 1.800.145,-- Euro nach dem Verbrechenopfergesetz und 1.022.000,-- Euro für die Prozessbegleitung, zusammen also etwa **2.800.000,-- Euro** als Hilfe für Verbrechenopfer **aufgewendet**. Während in vielen anderen Staaten ein Großteil der Geldstrafen und Geldbußen für Opferhilfeeinrichtungen aufgewendet wird und zu dem auch private Zuwendungen steuerlich absetzbar sind, fließen in Österreich alle Einnahmen aus den strafbaren Handlungen in das allgemeine Budget. Ganz zentrale Forderungen des Weissen Ringes sind daher einerseits, **dass der Staat von seinen Einnahmen, die er von den Tätern erhält, einen wesentlich größeren Teil für die Entschädigung der Opfer aufwendet**, andererseits eine verstärkte Hilfe für Verbrechenopfer bei der Eintreibung ihrer zuerkannten Ansprüche. Ein **Verbrechenopferentschädigungsgesetz**, durch welches der Staat einem Verbrechenopfer, dem gerichtlich ein konkreter Schadenersatz zugesprochen wurde, diesen Schadenersatzbetrag vorschießt und sich dann mit seinen wesentlich effizienteren Mitteln den vorgeschossenen Geldbetrag vom Täter zurückholt, würde vor allem schwachen und bedürftigen Verbrechenopfern ganz wesentlich bei der Bewältigung ihrer Situation helfen.